

Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 632.63	TOP 1.21	Datum 09.06.2022	Nummer der Vorlage HA 63/2022
-------------------------------------	----------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 11.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Nutzungsänderung: Räume im Obergeschoss als Lager für Ferienwohnung, Hornbuschhöfe 1, Flst. Nr. 4592 auf der Gemarkung Stetten

Baugenehmigung ☒ Kenntnisgabe ☐ Bauvoranfrage ☐
 Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung ☐

Innenbereich Bebauungsplan:

Innenbereich Baulinienplan:

Innenbereich § 34 BauGB ☐ Außenbereich § 35 BauGB ☒

Stellplätze 2,0 / 1,5 x	„SOLL“	„IST“
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja ☒	nein ☐
Denkmalschutz	ja ☐	nein ☒
Sanierungsgebiet	ja ☐	nein ☒

Beschlussvorschlag:

Das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung „Räume im Obergeschoss als Lager für Ferienwohnung, Hornbuschhöfe 1, Flst. Nr. 4592 auf der Gemarkung Stetten“ wird nach §§ 36, 35 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Das Grundstück Hornbuschhöfe 1, Flst. Nr. 4592 auf der Gemarkung Stetten ist mit einem Wohnhaus, Wohngebäude mit Ferienwohnungen und Wirtschaftsgebäuden bebaut. Die Hornbuschhöfe liegen im Außenbereich und werden nach § 35 BauGB beurteilt.

Es ist eine Nutzungsänderung für die Zimmer des Wohnhauses im Obergeschoss beantragt. In den Zimmern, welche bisher dem Wohnhaus zugeordnet waren, soll nun ein Lager (Zustellbetten, Möbel, Wäschelager etc.) für die Ferienwohnungen entstehen.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 09.06.2022

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Silke Schilling
Stadtbauamt

Claus Rehder
Bauamtsleiter

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Obergeschoss
Anlage 3: Schnitt
Anlage 4: Südansicht

10. Jan. 1972



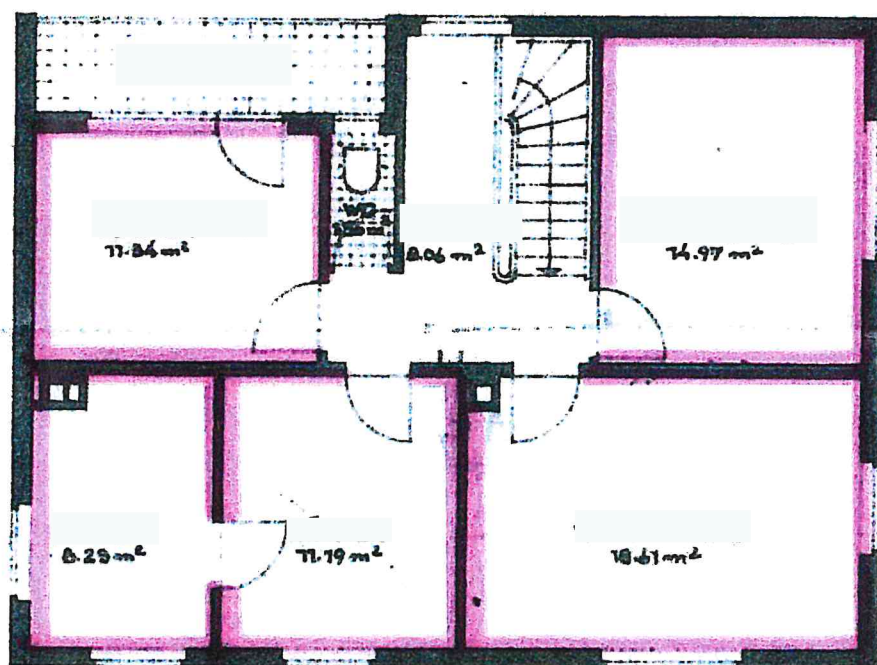
Die Baugenehmigung
ist erloschen

für Garage und Teile
des Zentrallagers.



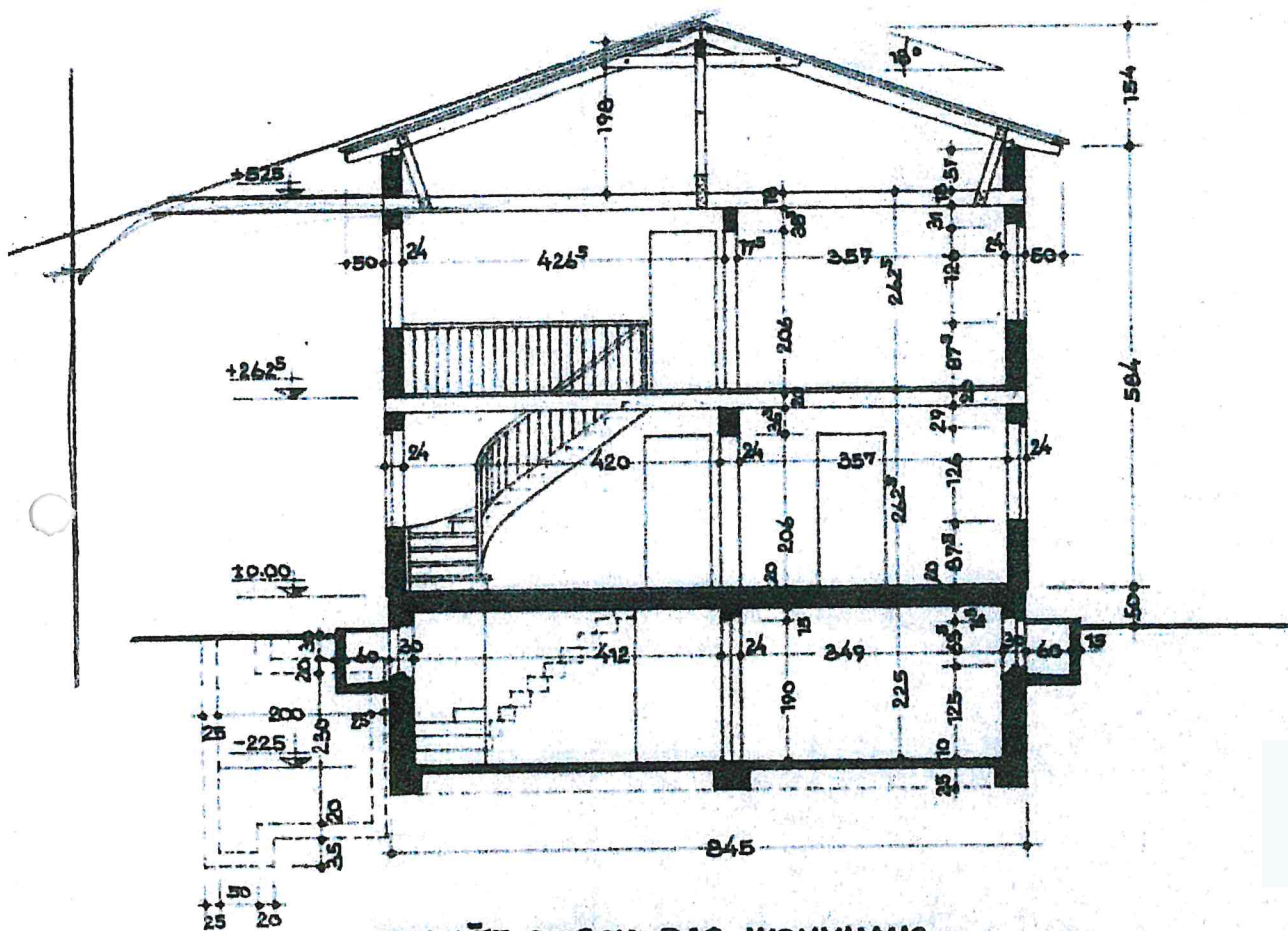
Nord





OBERGESCHOSS

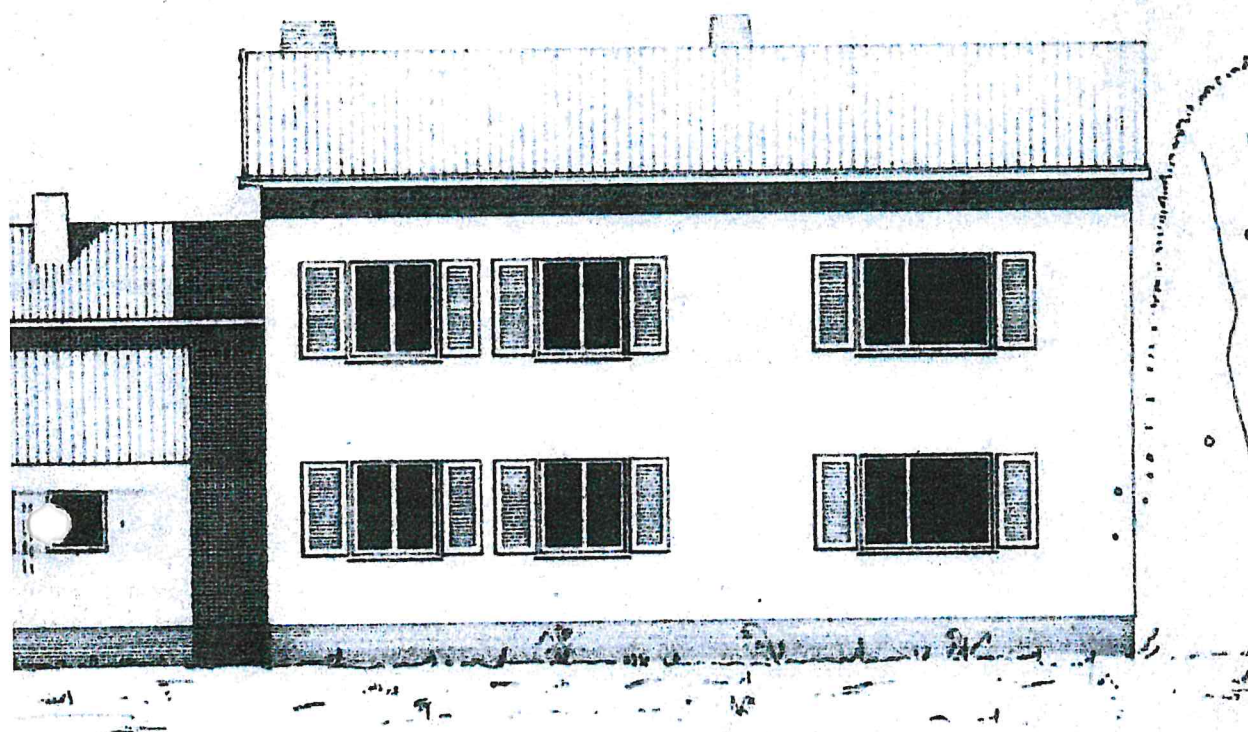




SCHNITT DURCH DAS WOHNHAUS

ARCHITEKT
 WURTT. LANDSIEDLUNG GMBH
 STUTTGART-W, WEINSTR. 25, TEL. 81543-47
 BEFERTIGT AM JAN. 1961

[Handwritten signature]



Südansicht